Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/ 3782

Der Bundesminister für Gesundheitswesen

III A 4 - 8422 - 6 - 15/65

Bad Godesberg, den 16. August 1965

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Ölfernleitung am Bodensee**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt (Wuppertal), Bading, Dr. Imle und Genossen**
— Drucksache IV/3716 —

Für die Beantwortung waren Rückfragen bei den zuständigen Obersten Wasserwirtschaftsbehörden der Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern erforderlich. Gestützt auf die Auskünfte und Stellungnahmen, die ich von dort erhalten habe, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß das große Hochwasser und der Sturm im Juni 1965 am Bodensee Schäden angerichtet haben und daß in der Bregenzer Bucht Rohre der im Bau befindlichen Ölfernleitung an Land gespült worden sind. Die Auswirkungen von Hochwasser und Wellengang auf die damals oberirdisch lagernden Rohre und Leitungsteile können jedoch nicht auf eine fertiggestellte Leitung übertragen werden, da diese in einem Kiesdamm unterirdisch verlegt und abgedeckt ist.

Zu 2.

Die Internationale Expertenkommission hat sich seinerzeit auch mit der Standsicherheit der Ölfernleitung gegen äußere Einflüsse, wie z. B. starken Wellenschlag, befaßt. Sie kam zu dem Ergebnis, daß die von den Voralberger Behörden vorgesehenen Maßnahmen ausreichend seien.

Die Maßnahmen, welche in diesem Zusammenhang beurteilt wurden, beziehen sich auf die Pflasterung der seeseitigen Böschung des Kiesdammes mit schweren Blocksteinen, das Vergießen der Fugen, die Befestigung des Dammfußes und die Abdeckung des Kiesdammes mit schweren Stahlbetonplatten.

Nach dem Hochwasser ist festgestellt worden, daß die seeseitige Pflasterung des Kiesdammes, in den die Leitung gebettet

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

werden soll, nicht beschädigt war und der Kiesdamm standfest geblieben ist. Experten versichern, daß es der Wasserbautechnik möglich sei, die Ölfernleitung im Bodenseebereich mit Sicherheit gegen Wellenschlag und Hochwasser zu schützen.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen hat die Bundesregierung keinen Anlaß, die von der Internationalen Expertenkommission geäußerte positive Meinung anzuzweifeln.

Zu 3.

Am Kiesdamm sind keine Schäden aufgetreten; die Leitung hätte daher keinen Schaden erlitten, wenn sie bereits fertig gebaut gewesen wäre. Demnach besteht keine Notwendigkeit für Sofortmaßnahmen der Länder Baden-Württemberg und Bayern.

Die Länder werden vor Erteilung der Genehmigung nach dem Wasserhaushaltsgesetz im übrigen auch die Frage der Standfestigkeit des Dammes nochmals prüfen.

Zu 4.

Die Bundesregierung wäre bereit, dem Bundestag umgehend einen Bericht über die Situation, die rechtlichen Möglichkeiten und das Veranlaßte zu erstatten. Grundlage hierfür würde die umfassende Erklärung sein, die die Landesregierung von Baden-Württemberg zur Frage der Ölfernleitung Genua—Ingolstadt am 15. Juli 1965 im Landtag abgegeben hat.

Schwarzhaupt